

Textur: **BROWTATTOO**

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : BROWTATTOO

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener : Kosmetik
Anwendungsbereich : Dekorative Kosmetik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller : Schwan Cosmetics International GmbH

Straße / Postfach : Schwanweg 1

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort : D – 90562 Heroldsberg
and its affiliated companies

Telefon : +49 911 567 0

Email-Adresse : tds.msds@schwancosmetics.com

1.4 Notrufnummer

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Stoff / Gemisch : Gemisch

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Achtung

Textur: **BROWTATTOO**

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Gefahrenhinweise / H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Sicherheitshinweise / P-Sätze

Prävention:

P210 Von offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/ Lüftungsanlagen/ Beleuchtung verwenden.

P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

Lagerung:

P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefahrbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Stoffname

Chemische Bezeichnung : Octamethyltrisiloxane

CAS-Nr. : 107-51-7

EINECS-Nr. : 203-497-4

Gefahrenklasse : Flam. Liq. 3

Konzentration (%) : 16 - 21 %

Stoffname

Chemische Bezeichnung : Decamethyltetrasiloxane

CAS-Nr. : 141-62-8

EINECS-Nr. : 205-491-7

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Gefahrenklasse	:	Flam. Liq.	3
Konzentration (%)	:	16 - 21 %	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Nach Einatmen	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	:	Mit Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt	:	Mit Wasser abspülen.
Nach Verschlucken	:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Schutz der Ersthelfer	:	Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweis nicht relevant

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis nicht relevant

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	:	Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Sand
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
--	---	--

Gefährliche Verbrennungsprodukte	:	
----------------------------------	---	--

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---	---

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung erwärmen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Nur saubere und trockene Geräte verwenden.

Von Flammen und Funken fernhalten.

Produkt nach dem Verfalldatum nicht verwenden.

Nur gemäß unseren Empfehlungen verwenden.

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zu vermeidende Stoffe : Kein(e,er).

Lagertemperatur : 5 - 25 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz / oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschla

8.2. Begrenzung und Überwachung der Expositionen

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Dies kann durch gute allgemeine Abluftfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.

Handschutz

Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht relevant

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	: flüssig Methode: ADR 2.3.4
Farbe	: verschiedene
Geruch	: charakteristisch
Melting Point / Melting Range	: nicht bestimmt
Siedepunkt	: nicht bestimmt
Entzündlichkeit	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: Temperatur : 42,5 °C Methode: ISO 3679, geschlossener Tiegel
Zündtemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

pH-Wert	:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit	:	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	nicht bestimmt
Dampfdruck	:	nicht bestimmt
Dichte	:	1,00 - 1,20 g/cm ³
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	:	Form: flüssig

9.2 Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit	:	nicht bestimmt
Selbstunterhaltende Verbrennung	:	Temperatur : 60,5 °C Druck: 1.013 hPa Ergebnis: selbstunterhaltend verbrennend Methode : DIN EN ISO 9038
	:	Temperatur : 75 °C Druck: 1.013 hPa Ergebnis: selbstunterhaltend verbrennend Methode : DIN EN ISO 9038

10. Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität****10.2 Chemische Stabilität****10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen**10.5 Unverträgliche Materialien**

Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Produkt**

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Ergebnis :Keine Hautreizung
Methode :Human Repeated Insult Patch Test
Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis :Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode :Human Repeated Insult Patch Test
Die gegebenen Informationen basieren auf Tests mit dem Gemisch selbst.
Sensibilisierungen sind bei Patch-Tests an Freiwilligen nicht aufgetreten.

Inhaltsstoffe:**Trisiloxane :**

- Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, weiblich: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423
Testsubstanz: ja
GLP: ja
Toxizität Kategorie V
- Akute inhalative Toxizität : LC50 Ratte, männlich und weiblich: > 22,6 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403
Testsubstanz: ja
GLP: ja
Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität
- Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte, männlich und weiblich: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402
Testsubstanz: ja
GLP: ja
Toxizität Kategorie V

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Akute Toxizität (andere
Verabreichungswege) : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut : Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 72 h
Ergebnis : Keine Hautreizung
Methode : EPA OPPTS 870.2500
GLP : ja
Testsubstanz : ja

Schwere
Augenschädigung/-
reizung : Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 3 d
Ergebnis : Keine Augenreizung
Methode : EPA OPPTS 870.2400
GLP : ja
Testsubstanz : nein

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut : Testmethode : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Einstufung : Nicht sensibilisierend
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 406
GLP : ja
Testsubstanz : ja

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Typ: Chromosomenaberrationstest in vitro
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 473
GLP: ja
Testsubstanz: ja

Typ: Ames test
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471
GLP: ja
Testsubstanz: ja

Karzinogenität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Reproduktive Toxizität/Fertilität : Spezies: Ratte
Geschlecht: männlich und weiblich
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Gruppe: ja
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 422
GLP: ja
Testsubstanz: ja
Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Ratte, männlich: NOAEL: 25 mg/kg

Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 28 d
Anzahl der Expositionen: täglich
Gruppe: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 407
Testsubstanz: ja
GLP: ja

Ratte, weiblich: NOAEL: 250 mg/kg

Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 28 d
Anzahl der Expositionen: täglich
Gruppe: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 407
Testsubstanz: ja
GLP: ja

Dimethicone :

Akute orale Toxizität : LD50 Ratte, weiblich: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 423
Testsubstanz: nein
GLP: ja

Akute inhalative Toxizität : LC0 Ratte, weiblich: 400 ppm
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 440
Testsubstanz: ja
GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 Ratte, männlich und weiblich: > 2.000 mg/kg

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402

Testsubstanz: ja

GLP: ja

Akute Toxizität (andere
Verabreichungswege) : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut : Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Ergebnis : Keine Hautreizung
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 404
GLP : ja
Testsubstanz : ja

Schwere
Augenschädigung/-
reizung : Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Augenreizung
Methode : EPA OPPTS 870.2400
GLP : ja
Testsubstanz : ja

Sensibilisierung der
Atemwege/Haut : Testmethode : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Einstufung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode : OECD- Prüfrichtlinie 406
GLP : ja
Testsubstanz : nein

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Testspezies: Lymphoma (Maus)
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD -Prüfrichtlinie 476
GLP: ja
Testsubstanz: ja

Typ: Ames test
mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 471
GLP: ja
Testsubstanz: ja

Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Karzinogenität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Reproduktive Toxizität/Fertilität : Spezies: Ratte
Geschlecht: männlich und weiblich
Anzahl der Expositionen: täglich
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Gruppe: ja
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 422
GLP: ja
Testsubstanz: ja
Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten keine Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmen
Gruppe: ja
Anzahl der Expositionen: täglich
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 422
GLP: ja
Testsubstanz: ja

Toxizität bei wiederholter Verabreichung : Ratte, männlich: NOAEL: 25 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 28 d
Anzahl der Expositionen: täglich
Gruppe: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 407
Testsubstanz: ja
GLP: ja

Ratte, weiblich: NOAEL: >= 1.000 mg/kg

Applikationsweg: Oral
Expositionszeit: 28 d
Anzahl der Expositionen: täglich
Gruppe: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 407
Testsubstanz: ja
GLP: ja

NOAEC: Ratte, männlich und weiblich: >= 400

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Testatmosphäre: Dampf
Expositionszeit: 90 d
Anzahl der Expositionen: täglich

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Gruppe: ja
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 413
Testsubstanz: ja
GLP: ja

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Produkt:**

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Chronische aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Toxizität im Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Inhaltsstoffe:**Trisiloxane :**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 19,4 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >= 19,4 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): >= 27 µg/l
Expositionszeit: 90 d
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
GLP: ja

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

	LOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 27 µg/l Expositionszeit: 90 d Testmethode: Durchflusstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 20 µg/l Expositionszeit: 48 h Testmethode: Durchflusstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 20 µg/l Expositionszeit: 48 h Testmethode: Durchflusstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 9,4 µg/l Expositionszeit: 72 h Testmethode: statischer Test Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 9,4 µg/l Expositionszeit: 72 h Testmethode: statischer Test Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität gegenüber Bakterien	: EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h Testmethode: Atmungshemmung Begleitanalytik: nein Testsubstanz: nein Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: >= 14,3 µg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Testmethode: Durchflusstest

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja

LOEC: > 14,3 µg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja

EC50: > 14,3 µg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja

Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar
Bodenorganismen
Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar
terrestrischen Organismen

Dimethicone :

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 6,3 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 6,3 µg/l
Expositionszeit: 96 h
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

NOEC (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 6,7 µg/l
Expositionszeit: 35 d
Testmethode: Durchflusstest
Begleitanalytik: ja
Testsubstanz: ja
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 305
GLP: ja

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

	LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 6,7 µg/l Expositionszeit: 35 d Testmethode: Durchflusstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD-Prüfrichtlinie 305 GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	: NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 4,9 µg/l Expositionszeit: 21 d Testmethode: Reproduktionstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja LOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 4,9 µg/l Expositionszeit: 21 d Testmethode: Reproduktionstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4,9 µg/l Expositionszeit: 21 d Testmethode: Reproduktionstest Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 GLP: ja
Toxizität gegenüber Algen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 2,2 µg/l Expositionszeit: 72 h Testmethode: statischer Test Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): >= 2,2 µg/l Expositionszeit: 72 h Testmethode: statischer Test Begleitanalytik: ja Testsubstanz: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
Toxizität gegenüber Bakterien	: EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h Testmethode: Atmungshemmung

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Begleitanalytik: nein
Testsubstanz: ja
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
GLP: ja

Toxizität gegenüber Fischen : Keine Daten verfügbar
(Chronische Toxizität)
Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität)
Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar
Bodenorganismen
Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar
Toxizität gegenüber : Keine Daten verfügbar
terrestrischen Organismen

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen., Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar in Betracht kommen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Adsorb. org. gebundenes : Produkt enthält keine organischen Halogene.
Halogen (AOX)

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Entsorgung von : In Kunststoff- oder Metallbehältern zur Entsorgung sammeln.
Produktresten : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.
Produktabfälle laut Anweisungen der für die Abfallentsorgung zuständigen Person entsorgen.
Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

14. Angaben zum Transport**Internationale Transportvorschriften****ADR**

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : F1
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

IATA-P

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Etiketten : 3
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 1993
Bezeichnung des Gutes :
Klasse : 3
Verpackungsgruppe : III
Meeresschadstoff : nein

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kategorie der :
Verschmutzung
Schiffstyp :

14.1 UN-Nummer

1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

14.3 Transportgefahrenklassen

3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC -Code

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Abkürzungen und Akronyme:

Flam. Liq.

Entzündbare Flüssigkeiten

Literaturangaben und Datenquellen

Wortlaut der H-Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Schulungen für Arbeitnehmer

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Weitere Informationen

Textur: BROWTATTOO

Erstellt am: 08.11.2019

Überarbeitet am: 20.01.2023

Gültig ab: 20.01.2023

Version: 3.1

Ersetzt Version: 3.0

Bitte beachten Sie, dass Schwan-Cosmetics gesetzlich nicht verpflichtet ist, ein Sicherheitsdatenblatt für dieses kosmetische Produkt oder für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch, der bzw. das nicht den Kriterien in Artikel 31 Absatz 1 Buchstaben a, b und c oder jenen in Artikel 31 Absatz 3 REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 entspricht, bereitzustellen.

Gemäß der CLP-/GHS- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 besteht für kosmetische Mittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 keine Verpflichtung zur Bereitstellung eines SDS, wenn die Gemische in Fertigerzeugnissen für den Endverbraucher bestimmt sind.

Das Sicherheitsdatenblatt hat die Funktion, über potenzielle Gefahren bei Herstellung, Lagerung, Verpackung und beim Transport zu informieren. Vorliegende Produktinformation ist im Format nach REACH Anhang II erstellt, um gewisse Informationspflichten nach REACH Art. 31, Art. 32 und Art. 33 auch für Produkte, für die kein Sicherheitsdatenblatt bei Lieferung erforderlich ist, zu erfüllen.